

Medienmitteilung

Thema	Abstimmungsparolen der glp Kanton St.Gallen
Für Rückfragen	Martin Wicki, Mobile +41 78 748 79 82
Absender	Grünliberale Partei (glp) Kanton St. Gallen eMail info@glp-sg.ch , www.glp-sg.ch
Datum	3.November 2010

Die glp des Kantons St.Gallen befürwortet den Gegenvorschlag zur Ausschaffungsinitiative

Zahlreiche Mitglieder der Grünliberalen Partei (glp) des Kantons St.Gallen trafen sich am Dienstagabend zu einer Mitgliederversammlung in St.Gallen. Dabei hatten sie über eine weitere Amtszeit ihres Co-Präsidiums zu bestimmen, sowie die Parolen für die eidgenössischen Abstimmungen vom 28.November zu fassen.

Co-Präsidium hat sich bewährt

Dem Co-Präsidium, bestehend aus Patricia Künzle (St.Gallen), Werner Anderegg (Wil) und Martin Wicki (Andwil) wurde durch die Mitglieder einstimmig das Vertrauen ausgesprochen. Damit erhalten sie den Auftrag, die glp des Kantons St.Gallen in ein erfolgreiches Wahljahr 2011 zu führen.

Klares NEIN zur Steuergerechtigkeitsinitiative

Nach der Gegenüberstellung der Pro- und Contra-Argumente folgte eine engagierte Diskussion der unterschiedlichen Standpunkte. Ausschlaggebend für die klare Ablehnung der Initiative war nicht die Zusatzbelastung für ein paar tausend Gutverdienende und Wohlhabende sondern die damit verbundene Steuererhöhung für hunderttausende von Mittelstandsfamilien, die sonst schon von vielen Abgaben gebeutelt werden.

Klares NEIN zur Volksinitiative „Für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)“ und JA zum Gegenentwurf zur Volksinitiative „Für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)“

Weiter haben sich die Mitglieder glp des Kantons St. Gallen deutlich für ein NEIN zur Ausschaffungsinitiative und fast so deutlich für ein JA zum Gegenentwurf zur Ausschaffungsinitiative ausgesprochen. Sollten sowohl die Initiative wie der Gegenentwurf angenommen werden, soll der Gegenentwurf unterstützt werden.

Mit dem Gegenentwurf wird im Vergleich zu heute eine konsequentere und einheitlichere Praxis in Bezug auf die Ausschaffung rechtskräftig verurteilter Ausländer erreicht und trotzdem die verfassungsrechtlichen Prinzipien und das Völkerrecht beachtet, insbesondere das Prinzip der Verhältnismässigkeit.

Der Gegenentwurf umfasst im Gegensatz zur Initiative lückenlos alle Straftaten, unabhängig von der Art des Delikts. Er schliesst z.B. auch schwere Betrugsfälle im Bereich der Wirtschaft ein. Es ist die Schwere der Straftat im Einzelfall und nicht eine begrenzte Auflistung von Straftaten für den Entzug des Aufenthaltsrechts massgebend. Dadurch wird eine automatische Wegweisung in geringfügigen Fällen vermieden.

Die von der Initiative vorgegebene Auflistung mit den für eine zwingende Ausschaffung relevanten Straftatbeständen würde zu stossenden Ergebnissen führen. So müsste etwa jemand wegen eines einmaligen geringfügigen Einbruchdelikts zwingend weggewiesen werden, wogegen jemand, der für einen schweren Anlagebetrug verurteilt wurde nicht automatisch ausgewiesen würde, da die Initiative diesen Betrug nicht erfasst. Die Initiative ist unvollständig formuliert und birgt viele Unklarheiten. Der Gegenentwurf könnte dagegen ohne Schwierigkeiten umgesetzt werden.